



§ ElektroG & BattG

Wichtig für Sammelstellen: Keine Annahme von infektiösen Medizingeräten S. 2

ear In eigener Sache

Anlieferung ungeprüfter bzw. technisch mangelhafter Transportbehältnisse: Was kann die Übergabestelle tun? S. 2

Aufruf an alle öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger: Bitte bestätigen Sie die Abholung der Altgeräte immer unverzüglich über das ear-Portal S. 3

Endspurt Jahres-Statistik-Mitteilung S. 3

UPDATE zu den Arbeitsgruppen und Gremien S. 4

pr Public Relation

stiftung ear auf der IFAT Munich 2024: Innovation, Aufklärung und Networking S. 4

Plan E-Update S. 5

Gesamtes RUNDSchreiben hören

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Jahres-Statistik-Mitteilung befindet sich im Endspurt. Bis einschließlich Dienstag, den 30. April 2024 haben Verpflichtete Zeit, ihre Mitteilung abzugeben. Mit der fristgerechten und korrekten Eingabe der Daten leisten Sie einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der von der EU vorgegebenen Sammel- und Verwertungsziele. Hierfür bereits vielen Dank an alle Teilnehmenden im Voraus.

Auf S. 4 finden Sie ein aktuelles Update über unseren Austausch in den Arbeitsgruppen und Gremien. Gerne möchte ich Ihre Aufmerksamkeit in diesem Rundschreiben noch auf eine andere Form des Austauschs lenken. Im Mai findet die IFAT Munich statt. Die stiftung ear wird auf der Weltleitmesse für Umweltechnologien mit einem Stand vertreten sein. Kommen Sie gerne vorbei. Wir freuen uns auf den Dialog mit Ihnen, als Teil unserer Community.

Auch unsere Aufklärungskampagne Plan E freut sich über die Verlängerung der Zusammenarbeit mit „Siegfried & Joy“. Das Berliner Zauber-Duo zeigt uns noch bis Juni 2024 wie magisch einfach die richtige Entsorgung von Elektro-Altgeräten ist. 😊

Und jetzt wünschen wir Ihnen ein informatives Lese- oder Hörerlebnis.

Mit besten Grüßen,
Ihr Markus Gascha



▶ Artikel zum Hören

Wichtig für Sammelstellen: Keine Annahme von infektiösen Medizingeräten

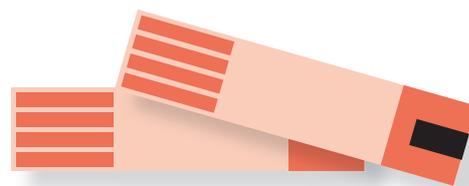
Medizinische Geräte und in-vitro-Diagnostika, bei denen zu erwarten ist, dass sie vor Ablauf ihrer Lebensdauer infektiös werden, müssen an Sammelstellen für Elektro-Altgeräte nicht angenommen werden. Für solche Medizinprodukte gilt das ElektroG nicht. Diese Ausnahme soll eine Gefährdung der Gesundheit von Menschen, insbesondere von Personen, die Elektro-Altgeräte erfassen und behandeln, vermeiden.

Ob es sich um ein „infektiöses Medizingerät“ oder ein Elektro-Altgerät handelt, bestimmt sich im Einzelfall. In der Regel gilt ein Medizinprodukt dann als infektiös, wenn es bei bestimmungsgemäßer Verwendung mit Blut in Berührung kommt

- und sich Flüssigkeit im Inneren des Elektrogerätes sammelt und mehr als wenige Tage dort halten kann

- oder das Gerät durch die Beschaffenheit/Bauweise beim Auseinanderbau Verletzungsgefahren bei den Mitarbeitern in der Gerätebehandlung hervorrufen kann.

Ein Beispiel für Blutzuckermessgeräte mit Teststreifen: Das Elektro-Altgerät zur Blutzuckermessung selbst ist nicht infektiös, der benutzte Teststreifen sowie eine etwaige separate Stechhilfe, die in der Regel bestimmungsgemäß mit Blut in Berührung kommen, hingegen schon. Bei dem Blutzuckermessgerät handelt es sich daher um ein batteriebetriebenes Kleingerät, welches der Gruppe 5 zuzuordnen ist.



▶ Artikel zum Hören

Anlieferung ungeprüfter bzw. technisch mangelhafter Transportbehältnisse: Was kann die Übergabestelle tun?

Die stiftung ear gibt den Herstellern mit der Aufstellungsanordnung auf, geeignete Transportbehältnisse an den Übergabestellen umgehend bereitzustellen.

Sie können als Übergabestelle die Aufstellung der Transportbehältnisse dann ablehnen, wenn Sie bei Anlieferung durch das beauftragte Entsorgungsunternehmen feststellen,

1. dass die Behältnisse Mängel aufweisen oder
2. nicht erkennbar ist, dass die Behältnisse auf bestehende Sicherheitsanforderungen geprüft wurden.

Es wird empfohlen, wenn der Hersteller bzw. dessen beauftragter Entsorger nicht rechtzeitig innerhalb der Aufstellungsfrist die Nachbesserung durchführt, die Mängel zu dokumentieren und den Vorgang über das ear-Portal anzumelden.

Wird nämlich einer Anordnung nicht oder nicht vollständig nachgekommen, so kann die stiftung ear als letztes Mittel Maßnahmen der Verwaltungsvollstreckung ergreifen und auf Kosten des Herstellers im Wege der Ersatzvornahme geeignete Behältnisse aufstellen lassen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass der mangelhafte/ungeprüfte Behälter nicht über das ear-Portal als „aufgestellt“ bestätigt und dort eine Mahnung durch die Übergabestelle an die stiftung ear ausgelöst wurde.



Wir empfehlen, dass die Übergabestelle die Mängel dokumentiert und den Vorgang anmahnt. Bitte bestätigen Sie Transportbehältnisse erst im ear-Portal als „aufgestellt“, wenn die Übergabestelle bei Anlieferung keine Mängel feststellt.

▶ Artikel zum Hören

Aufruf an alle öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger: Bitte bestätigen Sie die Abholung der Altgeräte immer unverzüglich über das ear-Portal

Hersteller bzw. deren Bevollmächtigte haben die Pflicht unverzüglich nach der Abholung, wie im ElektroG vorgeschrieben, die tatsächlich abgeholte Altgerätemenge an die stiftung ear zu melden (sog. Ist-Outputmitteilung). Die Dateneingabe im ear-Portal kann aber erst dann erfolgen, wenn seitens des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers bestätigt wurde, dass die Abholung erfolgt ist. Bitte achten Sie als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger bzw. dessen Übergabestelle darauf, dass Sie unmittelbar nach erfolgter Abholung diese über das ear-Portal bestätigen. So können alle an der Abholkoordination Beteiligten gemeinsam für eine schnelle und einfache Erfüllung der (Mitteilungs-)Pflichten nach dem ElektroG sorgen.

▶ Artikel zum Hören

Endspurt Jahres-Statistik-Mitteilung

Die Jahres-Statistik-Mitteilung biegt auf die Zielgerade ein. **Bis einschließlich Dienstag, den 30. April 2024** haben Verpflichtete Zeit, ihre Mitteilung abzugeben.



Sie haben Ihre Jahres-Statistik-Mitteilung bereits abgegeben und dennoch eine Erinnerung an die Abgabe erhalten?

Bitte versichern Sie sich, dass Sie die im ear-Portal ausgefüllte Jahres-Statistik-Mitteilung über den roten "Button" auch an die stiftung ear übermittelt haben.

2024
APRIL

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28
29	30												

▶ Artikel zum Hören

UPDATE zu den Arbeitsgruppen und Gremien

Fachbeirat AHK vom 12. März 2024 und Fachbereich öRE vom 26. März 2024: Die Teilnehmer tauschten sich in beiden Gremien zu ihren Erfahrungen, die sie im letzten Dreivierteljahr mit der Änderung der Transportbehältnisse in Gruppe 6 gemacht haben, aus. Die stiftung ear berichtete zur Schulung für Erstbehandlungsanlagen, die sie im Februar 2024 durchgeführt hat.

Im Fachbeirat AHK wurden aktuelle Herausforderungen in der Abholkoordination besprochen, die aus einer fehlenden Erreichbarkeit der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger unter den in der Anordnung angegebenen Kontaktdaten resultieren. Zudem wurden ge-

meinsam mögliche Ursachen erforscht, warum es vorübergehend zu einem starken Anstieg angemahnter Aufstellungs- und Abholungsanordnungen gekommen ist.

Der Fachbereich öRE beschäftigte sich mit Problemen bei der zwischenzeitlich häufiger auftretenden, gleichzeitigen Anlieferung von sehr vielen PV-Modulen. Zudem ging es um das richtige und praktisch umsetzbare Vorgehen bei der Anlieferung von ungeprüften und mangelhaften Transportbehältnissen, sowie der Sammlung von batteriebetriebenen Kleinstelektroaltgeräten.

Gründung Fachbereich EBA!

Die erste Sitzung des neu gegründeten Fachbereichs für Erstbehandlungsanlagen wird am 7. Mai 2024 stattfinden. Der Fachbereich wird nach Vorbild der bereits bestehenden Gremien, die Möglichkeit geben, sich regelmäßig über aktuelle Fragen, Probleme und Optimierungsmöglichkeiten in diesem Bereich auszutauschen.

▶ Artikel zum Hören

stiftung ear auf der IFAT Munich 2024: Innovation, Aufklärung und Networking

Vom 13. bis 17. Mai 2024 wird die stiftung ear auf der IFAT München, der Weltleitmesse für Umwelttechnologien, vertreten sein. Besuchende und Fachpublikum erhalten am Stand der stiftung ear am Eingang Ost wertvolle Einblicke in die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen rund um das ElektroG und das BattG.

Wir freuen uns darauf, Sie an unserem Stand zu begrüßen, und mit Ihnen in den Dialog zu treten.



© IFAT Munich

▶ Artikel zum Hören

Plan E-Update: Von der Tafel bis zum Podcast – unsere multimedialen Wege der E-Schrott-Aufklärung

Umweltbildung im Klassenzimmer: Lernmaterialien über E-Schrott & Recycling

Die stiftung elektro-altgeräte register hat in Zusammenarbeit mit dem Bildungsportal lehrer-online.de einen Schritt in Richtung Umweltbildung getan. Aktuell sind acht Unterrichtseinheiten mit Arbeitsmaterialien, anschaulichen Grafiken und informativen Broschüren erschienen. Seit der Einführung verzeichnet das Projekt eine hohe Beteiligung. Die Materialien wurden bereits tausendfach genutzt, und über 15.000* Schülerinnen und Schüler konnten so erreicht werden.

Alle Unterrichtseinheiten stehen auf den Plattformen lehrer-online.de und e-schrott-entsorgen.org kostenlos zur Verfügung.

*Hierbei handelt es sich um eine Hochrechnung, die auf Befragungen der Zielgruppe basiert: Pro erreichte Lehrkraft, die ein Arbeitsblatt herunterlädt und dieses im Klassensatz für (mindestens) einen ihrer Kurse ausdruckt, werden circa 25 Schülerinnen und Schülern erreicht.



© Adobe Stock / Gorodenkoff
© 2023 Verlag Friedrich Oetinger GmbH / © Erhard Dietl

Magische Aufklärung: Aktuelle Plan E-Kampagne wird verlängert

Die aktuelle Plan E-Kampagne „Entsorge deinen E-Schrott richtig – it’s magic“ wird bis Juni 2024 verlängert. Mit Unterstützung des Berliner Zauber-Duos "Siegfried & Joy" wird aufgezeigt, wie einfach und "magisch" die Rückgabe von Elektro-Altgeräten sein kann.

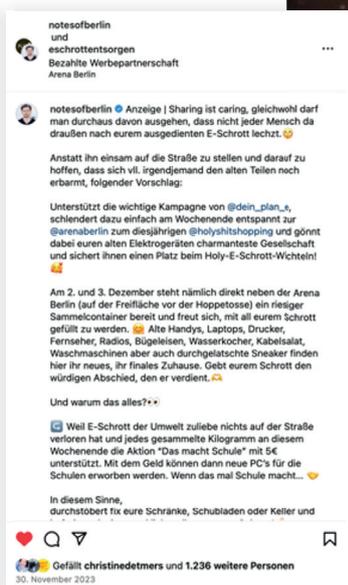
© Plan E/Siegfried&Joy



Social Media-Aufklärung mit NOTES OF BERLIN und NOTES OF GERMANY

Die Kooperation mit den Social Media-Plattformen NOTES OF BERLIN und NOTES OF GERMANY ermöglicht es, ein breites Publikum mit aufmerksamkeitsstarken Posts zu erreichen. Die Plattformen nutzen ihre Reichweite, um die Botschaften von Plan E zu verbreiten.

In den kommenden Monaten erscheinen regelmäßige Beiträge auf Instagram, inklusive der Verlinkung zu den Plan E-Accounts und der Verwendung von speziellen Plan E-Hash-tags.



© Plan E

Wald und Wasser im Fokus: Plan E wirbt in FAZ-Beilage

Ende März setzte Plan E ein starkes Zeichen gegen die illegale Entsorgung von Elektro-Altgeräten in der Natur. Pünktlich zum Internationalen Tag des Waldes und zum Weltwassertag machen wir mit einer einseitigen Anzeige in der Beilage der Frankfurter Allgemeinen Zeitung auf das Problem aufmerksam. Zusätzlich zu den Leserinnen und Lesern der Printausgabe erreichen wir damit auch die Abonnenten und Abonnentinnen des E-Papers der FAZ.

"ALTES MUSS RAUS. ABER NICHT IN DEN WALD."

Die FAZ erreicht mit der Beilage 950 000 Leser und Leserinnen.

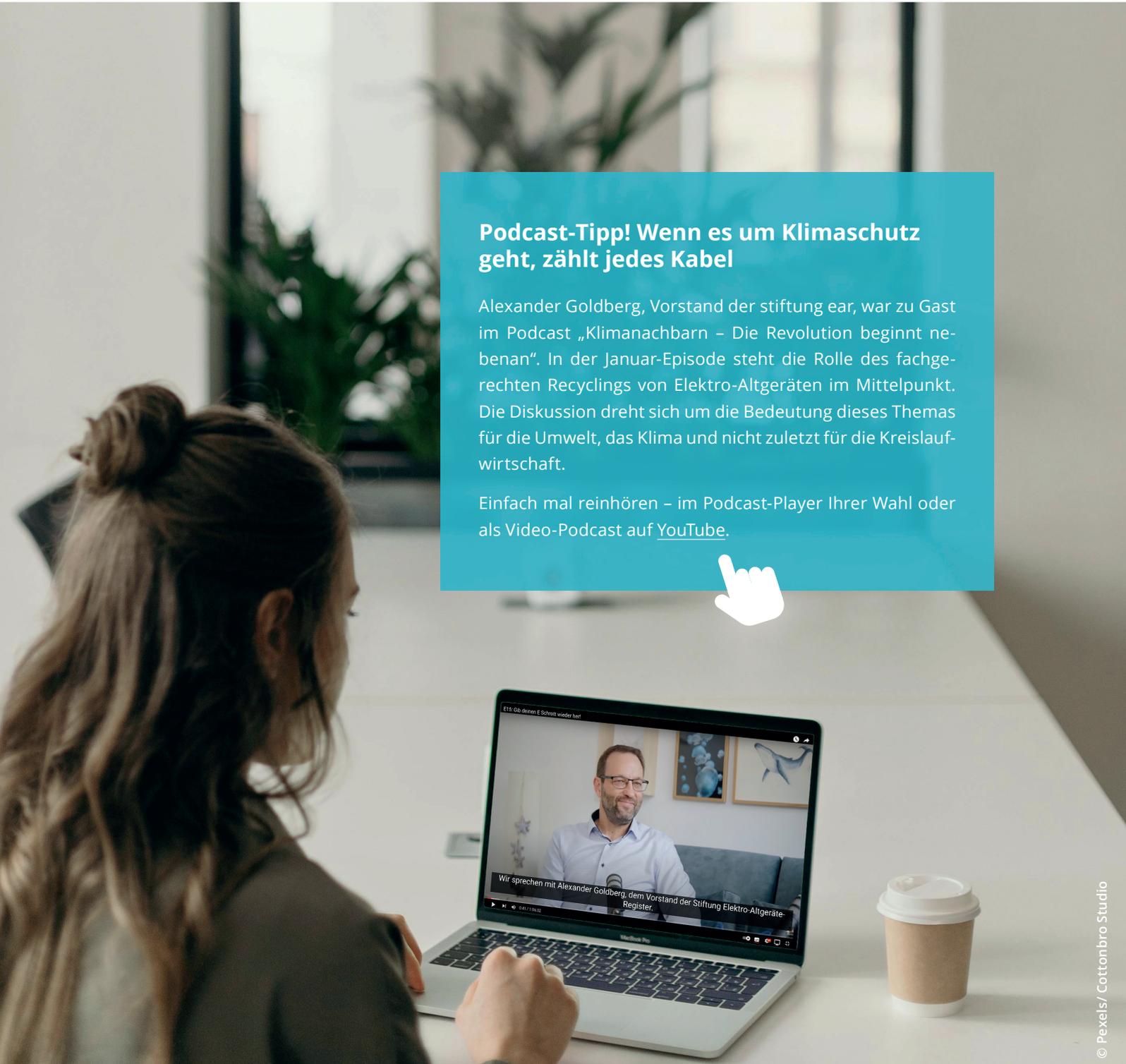


© Pexels/ Karolina Grabowska

Podcast-Tipp! Wenn es um Klimaschutz geht, zählt jedes Kabel

Alexander Goldberg, Vorstand der stiftung ear, war zu Gast im Podcast „Klimanachbarn – Die Revolution beginnt nebenan“. In der Januar-Episode steht die Rolle des fachgerechten Recyclings von Elektro-Altgeräten im Mittelpunkt. Die Diskussion dreht sich um die Bedeutung dieses Themas für die Umwelt, das Klima und nicht zuletzt für die Kreislaufwirtschaft.

Einfach mal Reinhören – im Podcast-Player Ihrer Wahl oder als Video-Podcast auf [YouTube](#).



Zuständigkeiten und Erreichbarkeit

Kundenberatung (Hotline):

+49 911 76665-0

Benutzer-ID und Vorgangs-ID bereithalten

Sprechzeiten:

montags, dienstags, donnerstags und freitags zwischen 9.00 und 12.00 Uhr

sowie mittwochs zwischen 13.00 und 16.00 Uhr

Impressum:

www.stiftung-ear.de/de/impressum